



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kehlenstraße“ – Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) –

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Kehlenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) aufzustellen.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Bebauungsplan-Verfahren dient der Schaffung von neuem Wohnraum im Stadtteil Waldmössingen. Es soll insbesondere die hohe Nachfrage nach Wohngebäuden für individuelles Wohnen gedeckt werden. Durch die Planung soll zudem eine Arrondierung des bestehenden Siedlungskörpers an der Kehlenstraße und Alte Straße erfolgen. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Planungsziele wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kehlenstraße“ aufgestellt.

Planungsverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kehlenstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB, unter anderem ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB sind somit nicht erforderlich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Osten des Schramberger Stadtteils Waldmössingen und grenzt an die bereits bestehende Bebauung entlang der Kehlenstraße und Alte Straße an. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Alte Straße und die angrenzende bestehende Wohnbebauung
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die Kehlenstraße und die angrenzende bestehende Wohnbebauung

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.07.2018.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Schramberg, den 21.12.2019

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

